



Kundmachung

Stellenausschreibung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt bei der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach der Dienstposten einer Schulwartin bzw. eines Schulwartes für die Mittelschule und Volksschule Neuhaus/Klb. zur Ausschreibung:

Einstufung:	Entlohnungsschema IIa, Entlohnungsgruppe bh4
Beschäftigungsausmaß:	62,5 %, d.s. 25 Wochenstunden
Monatsentgelt brutto:	€ 1.985,13 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Beschäftigungsbeginn:	01. August 2024

Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche Schulwarttätigkeiten sowie unter anderem: Betreuung des laufenden elektrischen, sanitären und sonstigen Betriebes – Raumpflegearbeiten – Vornahme kleinerer Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen – Sommer- und Winterbetreuung mit Pflege der Außenanlagen, Zugang und angrenzenden Gehsteig – Mithilfe bei Schul- und Festveranstaltungen – Abwicklung der Maßnahmen für außerschulische Benützung – Organisierung der Arbeiten und Schulwarttätigkeiten – Kinderaufsicht zu den Schulrandzeiten – etc.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. Vollendung des 18. Lebensjahres,
3. Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. Volle Handlungsfähigkeit,
5. Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung oder handwerkliche Lehre,
6. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
7. Selbständiges, eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Freundlichkeit sowie Teamfähigkeit, Freude im Umgang mit Kindern

Die Stellenbewerbung sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde u. Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung bzw. Lehre
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Verwendungszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhaus/Klb. zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderten Unterlagen bis **spätestens Freitag, 03.05.2024, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach einzubringen**. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Marktgemeinde Neuhaus/Klb. behält sich vor, die BewerberInnen einem Hearing zu unterziehen.

Angeschlagen am: 28.03.2024
Abgenommen am: 06.05.2024

Die Bürgermeisterin:

Monika Pock

